

BETRIEBSANWEISUNG

Stand:
27.07.2015

(D) gemäß § 14 GefStoffV
(A) gemäß § 14 Abs. 5 ASchG

Arbeitsbereich:
Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Bionic Glasreiniger

blaue Flüssigkeit, mit Geruch nach Alkohol
(enthält: Ethanol)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Schwach Wassergefährdender Stoff (WGK 1)

Achtung!

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bei der Arbeit Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 (Bsp. ULTRANITRIL 492) und eine Dichtschließende Schutzbrille EN 166 zu tragen.
- Nur in gut belüfteten Räumen anwenden, Aerosol nicht einatmen.
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden: Filter A-B-E-K
- Direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden.
- Im Arbeitsbereich nicht rauchen, essen und trinken.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Verletzte erste Hilfe leisten. Unbedingt auf Selbstschutz achten.
- Vorgesetzte informieren. Unbeteiligte warnen.
- Brandbekämpfung mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum, gefährdete Behälter mit Sprühstrahl kühlen
- Ausgelaufenes Produkt mit saugfähigem Material (z.B. Chemikalienbinder) aufnehmen. Keine brennbaren Materialien wie Sägespäne oder Putzlappen verwenden.
- Reste mit viel Wasser wegspülen. Bereich gründlich reinigen.

ERSTE HILFE



- Bei Berührung mit den Augen **sofort** unter fließendem Wasser mehrere Minuten spülen, Augenarzt aufsuchen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung **sofort** ausziehen und betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei eingetretener Verätzung sterilen Verband anlegen und sofort Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken viel Wasser trinken, Erbrechen vermeiden und Arzt aufsuchen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Verschüttete, aufgesaugte Stoffreste in verschließbaren, ordnungsgemäß gekennzeichneten Kunststoffgefäßen sammeln und spezieller Entsorgung zuführen.